

DIENSTLEISTUNGSVEREINBARUNG

Dienstleistungsvereinbarung zwischen folgendem Unternehmen/Öffentliche Einrichtung/Institution (nachfolgend Ausbildungsbetrieb genannt):

Ausbildungsbetrieb:

.....

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon: **Fax:**

Ansprechpartner:

E-Mail:

und der Europäischen Studienakademie Kälte-Klima-Lüftung (nachfolgend **ESaK** genannt):

ESaK
Europäische Studienakademie für Kälte-Klima-Lüftung (BA)
Senefelderstraße 3
D-63477 Maintal

Inhalt der Dienstleistungsvereinbarung:

1. Der Ausbildungsbetrieb beteiligt sich an dem von der **ESaK** eingerichteten sechssemestrigen Ausbildungsgang.
2. Für die theoretische Ausbildung, die im Rahmen dieses Ausbildungsganges durch die **ESaK** angeboten wird, meldet der Ausbildungsbetrieb folgende Person an:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Straße:	Wohnort:
Schulabschluss (Abitur- oder Fachabiturzeugnis beifügen):	Telefon/E-Mail:

3. Mit der oben genannten Person hat der Ausbildungsbetrieb einen Ausbildungsvertrag zum/zur **Bachelor of Science, Fachrichtung Kältesystemtechnik** bzw. **Bachelor of Science, Fachrichtung Klimasystemtechnik** abgeschlossen.

Der Ausbildungsgang (Theorie- oder Praxisphase) beginnt zum 1. Oktober des jeweiligen Jahres und endet regulär nach sechs Semestern bzw. drei Jahren mit dem schriftlichen und mündlichen Teil der Abschlussprüfung Ende September des entsprechenden Jahres.

4. Die oben genannte Person verpflichtet sich, während der Theoriephasen regelmäßig an den Lehrveranstaltungen der **ESaK** teilzunehmen. Über Fehlzeiten ist der Ausbildungsbetrieb umgehend durch den/die Teilnehmer/in zu unterrichten.

Die **ESaK** führt zu jeder Veranstaltung Anwesenheitslisten. Auf Anforderung kann der Ausbildungsbetrieb eine Zusammenfassung von Fehlzeiten eines bestimmten Zeitraumes erhalten.

5. Der Ausbildungsbetrieb gewährt dem/der Teilnehmer/in die zum Besuch der Lehrveranstaltungen erforderliche Freistellung.
6. Der Ausbildungsbetrieb hat Studiengebühren in Höhe von 520,00 EURO pro Teilnehmer und Monat an die **ESaK** zu entrichten. Der zu zahlende Betrag wird jeweils für ein Quartal (3 Monate) von der **ESaK** erhoben.
7. Scheidet der/die Teilnehmer/in rechtswirksam aus dem Ausbildungsverhältnis aus, erlischt die Pflicht zur Zahlung der Studiengebühren an die **ESaK** frühestens zum Ende des laufenden Semesters. Die Kündigung der Dienstleistungsvereinbarung muss der **ESaK** in schriftlicher Form spätestens bis zum jeweiligen Quartalsende zugegangen sein, da sich ansonsten die Zahlungsdauer der Studiengebühren zum jeweils ein weiteres Semester verlängert.
8. Verlängert sich die Regelstudienzeit von sechs Semestern aufgrund von Nach- oder Wiederholungsprüfungen, so hat der Ausbildungsbetrieb die zusätzlich anfallenden Studiengebühren in voller Höhe bis zur bestandenen Abschlussprüfung oder dem endgültigen Nichtbestehen des/der Teilnehmer/in an die **ESaK** zu entrichten.
9. Die **ESaK** verpflichtet sich, die Lehrveranstaltungen nach Maßgabe des gültigen Rahmenplanes für den jeweiligen Studiengang und unter Berücksichtigung des Hessischen Berufsakademie- bzw. Hochschulgesetzes durchzuführen. Nähere Einzelheiten enthalten die Vorlesungspläne für die jeweiligen Semester.

Maintal,

.....
Ausbildungsbetrieb (Stempel und Unterschrift)

.....
Auszubildende/r

.....
ESaK (Stempel und Unterschrift)



Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich an keiner anderen Hochschule, Universität, Berufsakademie oder vergleichbaren Einrichtungen in einem technischen Studiengang eingeschrieben war und Zwangsexmatrikuliert wurde (z.B. durch nicht erbrachte Studienleistung)

Ort, Datum

Unterschrift